

Sektionen = Sections

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **111 (2016)**

Heft 4: **Heimatschutzpolitik = La politique de protection du patrimoine**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BLICKPUNKT ZÜRICH

Tagung zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege

Ende August 2016 fand in Winterthur eine von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW organisierte Tagung zum Begriff des Denkmals statt. Die interdisziplinäre Veranstaltung bildet den Auftakt für eine Tagungsreihe zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege.

Eingeladen hatte das Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, geleitet von Andreas Abegg. Die Veranstaltung setzte den Auftakt zu einer Tagungsreihe zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Die erste Tagung zum Thema «Aktuelle Fragen zum Begriff des Denkmals» fand in Winterthur in der Aula des – geschützten und für die Hochschule umgenutzten – Volkart-Gebäudes mit über 100 Teilnehmern statt. Vier Vorträge und eine Paneldiskussion beleuchteten verschiedene aktuelle Aspekte des Themas.

Georg Mörsch, emeritierter Professor für Denkmalpflege an der ETH, machte darauf aufmerksam, dass die Nutzung der Denkmäler eine so selbstverständliche Voraus-

setzung für ihre konkrete Erhaltung ist, dass darüber Gefahren und zusätzliche Chancen im Nutzungsthema übersehen werden. Die Nutzung des Denkmals sei nicht nur eine operative Hilfe für dessen Weiterbestand, sondern stelle eine genuine historische Leistung dar. Diese verdiene eigene Beachtung und eigenen Schutz.

Stefan Kurath, Professor für Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen an der ZHAW, widmete sich dem Denkmal im Kontext der Verdichtung von Siedlungsstrukturen. Eine Verdichtung unter Berücksichtigung von Schutzziele sei möglich, wenn dabei ganzheitliche, städtebauliche Kriterien sowie qualifizierende Verfahren angewandt würden. Das ISOS erweise sich dabei weniger als Verhinderungsgrund denn vielmehr als Instrument zur Qualitätssicherung.

Offener Baudenkmalbegriff

Der zweite Teil der Veranstaltung war rechtlichen Themen gewidmet. Walter Engeler erläuterte den gesetzlichen Baudenkmalbegriff. Dieser sei – anders als zuweilen von den Gerichten mit Blick auf

die Eigentumsгарantie postuliert – ein offener, wissenschaftlich geprägter Begriff, welcher einem Wertewandel offen gegenüberstehe. Andreas Abegg befasste sich schliesslich mit drei aktuellen Problemen aus der rechtlichen Praxis: der Rekonstruktion als mögliches Denkmal, der Nutzung und der Interessenabwägung.

Die aufgegriffenen Themen wurden von Michael Hauser, Joshua Raster und dem Präsidenten des Zürcher Heimatschutzes, Martin Killias, in einer Paneldiskussion vertieft und schliesslich bei einem Stehlunch weitergeführt. Bereits angekündigt wurde die nächste Tagung, welche Anfang März zum Thema Gutachten stattfinden soll.

TAGUNGSREIHE

Heimat ist der Ort, an dem man sich niederlässt und zu Hause fühlt. Denkmal bedeutet Gedächtnishilfe und Erinnerungszeichen. Das Recht schützt diese ideellen Werte und schränkt damit das private Eigentum und die Möglichkeiten behördlicher Raumgestaltung ein. Dennoch geraten heute Heimat und Denkmale immer stärker unter Druck – im Kontext von Bauboom, Verdichtung und jüngst der Energiewende. Die Tagungsreihe der ZHAW setzt sich zum Ziel, Fragen aus diesem Kontext fächerübergreifend zu thematisieren und so zu einem Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege beizutragen, das unserer Gesellschaft und zukünftigen Generationen gerecht wird.

→ www.zow.zhaw.ch

Georg Mörsch, emeritierter Professor für Denkmalpflege an der ETH, war einer der Referenten an der Tagung in Winterthur.

Georg Mörsch, professeur émérite en conservation du patrimoine à l'EPFZ, était un des orateurs du colloque de Winterthur.



BASEL-STADT

Umgebungsschutz infrage gestellt

Im baselstädtischen Denkmalschutzgesetz heisst es klipp und klar: «Eingetragene Denkmäler dürfen durch bauliche Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden. Als Umgebung gilt der nähere Sichtbereich des Denkmals.» Bei diversen Projekten kämpft der Heimatschutz Basel um die Durchsetzung des betreffenden Paragraphen 19. So sind beim Neubau des Universitätsspitals (Klinikum 2) die Predigerkirche und das Barockschloss Markgräflerhof bedroht, beim Wohnbauprojekt im Park des Bethesdaspitals soll bei der geschützten Villa Burckhardt-Merian (1884) viergeschossig gebaut werden können, und an der Pilgerstrasse soll gegenüber von geschützten Fin-de-Siècle-Bauten unverhältnismässig aufgezont werden.

Leider ist das Bewusstsein für diesen Umgebungsschutz bei Planern und Politikern kaum vorhanden. Zukünftige Generationen werden sich die Haare raufen ob der kurz-sichtigen Denkweise der aktuellen Verantwortungsträger. Bleibt zu hoffen, dass die Verhandlung vor dem Appellationsgericht in der Sache Neubau Klinikum 2 zur Frage des Umgebungsschutzes eine Klärung bringt.

→ www.heimatschutz-bs.ch

BASEL-LANDSCHAFT

Siedlung «Im Lee» in Arlesheim

Der Baselbieter Heimatschutz zeichnet 2016 unter dem Motto «Grün- und Freiräume» die Siedlung «Im Lee» in Arlesheim aus. Die vor nahezu 50 Jahren gebaute Siedlung genügt heute noch erhöhten architektonischen und städtebaulichen Kriterien. Sie ist im schonungsvollen und doch grosszügigen Umgang mit dem beschränkten Gut Boden beispielhaft. Die Siedlung befindet sich aktuell in einer Phase der Veränderung und Erneuerung: Anpassungen an neue Bedürfnisse und nicht zuletzt an energetische Standards stehen an. Die Eigentümer haben sich entschieden, den Prozess gemeinsam anzugehen. Der Baselbieter Heimatschutz sieht darin die Gewährleistung der Identität und Einheitlichkeit der Siedlung und damit der Sicherung ihres kulturellen Werts.

→ www.heimatschutz-bl.ch

INNERSCHWEIZ

Abriss Schindler-Pavillon in Ebikon

Im Verfahren um den bevorstehenden Abriss des sogenannten Schindler-Pavillons in Ebikon (LU) (vgl. *Heimatschutz/Patrimoine* 1/2016) haben sich der Innerschweizer Heimatschutz IHS und die Schindler Aufzüge AG aussergerichtlich geeinigt.

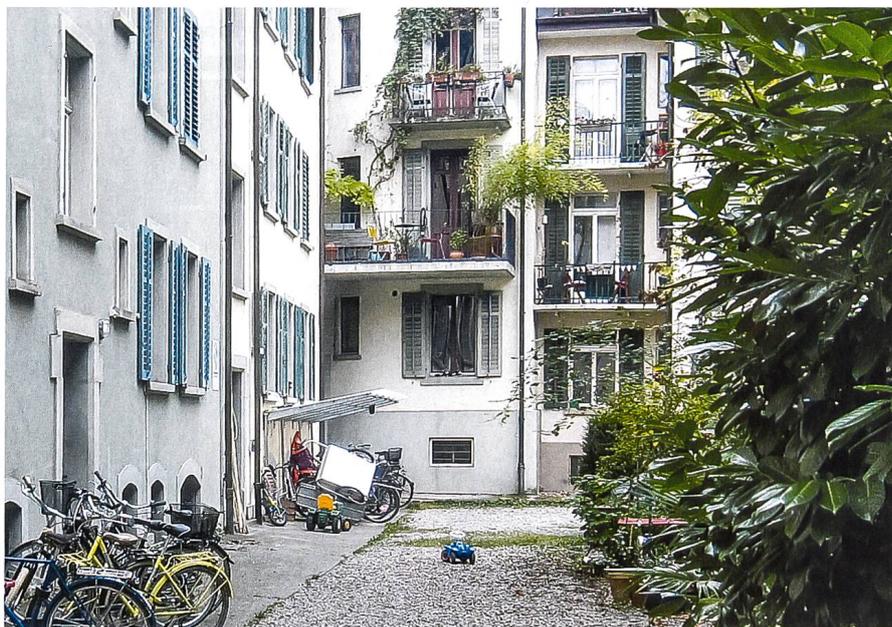
Der IHS zieht die Beschwerde gegen den Abriss des Schindler-Pavillons nicht an das Bundesgericht weiter. Im Gegenzug verzichtet die Schindler Aufzüge AG auf die gerichtlich festgelegte Parteientschädigung und verpflichtet sich als Bauherrschaft, den Bau vor dem Abriss in denkmalpflegerischem Sinn zu dokumentieren.

Der IHS bedauert, dass der Schindler-Pavillon des Architekten August Boyer nicht in die Gesamtplanung der Schindler-Neubauten integriert werden konnte. Der IHS anerkennt, dass die Eigentümer und die Unternehmensleitung in der Geschichte immer wieder Lösungen gesucht und realisiert haben, welche auch architektonisch und denkmalpflegerisch Bestand hatten. Dass dies beim Pavillon nicht auch gelang, ist bedauerlich. Ein weiteres Architekturzeugnis der 1950er-Jahre verschwindet aus dem Bild der Innerschweiz.

→ www.innerschweizer-heimatschutz.ch

INNERSCHWEIZ

Grünes Potenzial der Luzerner Innenhöfe



Im Rahmen der Kampagne «Gartenjahr 2016» thematisiert der Innerschweizer Heimatschutz zusammen mit zahlreichen Partnern die Luzerner Innenhöfe. An zwei Führungen und in zwei Werkstätten wurden im Sommer 2016 Materialien erarbeitet, welche nun auf einer eigens kreierten Website zusammengetragen sind. Diese Informationsplattform soll mithelfen, das grüne Potenzial der Luzerner Innenhöfe zu erfassen

und bietet Hilfestellungen zur Umsetzung. Die Website stellt ein Arbeitstool dar, offen und ausbaubar. Die Website kann und soll wachsen, sie ist ein Prozess und kein fertiges Produkt. Der angestossene Prozess soll die ökologischen, sozialen und gestalterischen Komponenten der Freiräume fördern und so die städtische Lebensqualität verbessern.

→ www.innenhof-luzern.ch

GENÈVE

Le Musée d'art et d'histoire (enfin) classé

Patrimoine suisse Genève se réjouit de l'arrêté du 28 septembre 2016 rectifiant l'arrêté du Conseil d'Etat du 15 avril 2015 statuant sur sa demande de classement du bâtiment du Musée d'art et d'histoire. Pour rappel, Patrimoine suisse Genève a requis le classement du Musée d'art et d'histoire le 2 avril 2008. En avril 2009, la procédure a été suspendue par le Conseil d'Etat dans l'attente du projet de transformation annoncé par la Ville de Genève. La procédure sera reprise après le dépôt de la requête en autorisation de construire fin 2011, pour aboutir le 15 avril 2015. L'arrêté, tel qu'initialement formulé, a fait l'objet d'un recours par Patrimoine suisse Genève. Notre association contestait essentiellement le chiffre 3 du dispositif de l'arrêté dans la mesure où il permettait et incluait au classement les extensions projetées, encore inexistantes. Du jamais vu!

Suite au résultat de la votation du 28 février 2016, rejetant l'ouverture de crédits destinés à la restauration et à l'agrandissement du Musée d'art et d'histoire et vu que l'autorisation de construire ne sera pas mise en œuvre, le Conseil d'Etat a révoqué le point litigieux dans un arrêté rectificatif le 28 septembre 2016.

Dès lors, le Musée d'art et d'histoire rejoint la liste des objets classés du canton de Genève. Patrimoine suisse Genève estime que ce bâtiment doit être préservé dans l'intégrité de ses structures, ce qui n'exclut pas certains aménagements et travaux d'adaptation dans la perspective d'une conservation dynamique, vivante et évolutive. Par ailleurs, en sa qualité d'objet classé, le musée de la rue Charles-Galand doit rapidement être restauré dans les règles de l'art, ainsi que l'exige la loi.

→ www.patrimoinegeneve.ch

ZÜRICH

Denkmalschutz wird unbezahlbar



Das Verwaltungsgericht sprach sich mit Urteil vom 17. August 2016 gegen die Unterschutzstellung des Manor-Warenhauses in Zürich (Bild) aus. Diesen Entscheid bedauert der Zürcher Heimatschutz (ZVH) zutiefst, wird ihn aber nicht an das Bundesgericht weiterziehen.

Der Zürcher Heimatschutz setzte sich im Fall Manor für den Schutz der Nutzung als öffentliches Warenhaus ein. Immerhin fanden die Argumente des ZVH vor dem Verwaltungsgericht mehr Gehör als vor dem Baurekursgericht. Dennoch entschied sich die zweite gerichtliche Instanz gegen eine Unterschutzstellung der Nutzung als Warenhaus. Dieses Urteil des Verwaltungsgerichtes reiht sich in eine Reihe ähnlicher Entscheidungen von Zürcher Gerichten ein: Eine Zürcher Villa mit prächtigem Garten, eine ehemalige Fabrikantenvilla am linken Zürichseeufer, ein schmuckes Dreifamilienhaus aus Sichtbackstein in Winterthur und das traditionsreiche Warenhaus Manor an der Zürcher Bahnhofstrasse werden alle aus Angst vor exzessiven Entschädigungsforderungen der Eigentümer verunmöglicht. Dabei schliessen sich innere Verdichtung und Rücksicht auf historische Bausubstanz durchaus nicht aus.

Wie diese Beispiele zeigen, sind baukulturelle Zeugen bei dieser Güterabwägung zunehmend gefährdet. Es ist an der Politik, dieser traurigen Entwicklung entgegenzuwirken. Beim gegenwärtigen Trend wird es kaum mehr möglich sein, gegen den Abbruch derartiger Bauten gerichtlich vorzugehen. Man wird also damit rechnen müssen, dass mehr und mehr fantasievolle Überbauungen, deren Hauptqualität die maximale Ausnutzung bleibt, die Zeugnisse herrschaftlicher Baukultur verdrängen.

→ www.heimatschutz-zh.ch

SOLOTHURN

Holzweg in Balsthal



Die Initianten des Holzweges in Balsthal erhielten am 16. September den Solothurner Heimatschutzpreis 2016 verliehen. Ihnen ist es trotz bescheidenem Budget gelungen, auf dem rund sieben Kilometer langen Holzweg zwischen Balsthal und Holderbank mit Kunstinstallationen des Künstlers Sammy Deichmann nachhaltige Akzente zu schaffen. Das Bild zeigt (v.l.) Georg Nussbaumer (Laudator), Beat Bader und Sammy Deichmann (Initianten Holzweg) sowie Daniele Grambone, Präsident Solothurner Heimatschutz.

→ www.heimatschutz-so.ch

THURGAU

Ausgezeichnet

Am 11. September erhielt die mechanische Werkstätte Wiesental in Eschlikon den Thurgauer Heimatschutzpreis 2016. Der Thurgauer Heimatschutz zeichnet damit die Leistungen zur Erhaltung und Betreuung der Werkstätte aus. Im Rahmen eines kurzen Festaktes mit über 100 Besuchern konnte der Präsident der Stiftung Mechanische Werkstatt Wiesental, Peter Bernhard, die Auszeichnung entgegennehmen. Er wies dabei auf die Bedeutung des Historischen Vereins Eschlikon und dessen Präsidenten Jürg Stänz hin: Unzählige freiwillige Arbeitsstunden habe der Verein investiert, um die ehrgeizig gesteckten Ziele zu erreichen. Uwe Moor, Präsident des Thurgauer Heimatschutzes, würdigte, dass die Preisträger bereit waren, in unzähligen Stunden die verstaubte und lange Zeit vergessene Werkstätte des 1932 verstorbenen Erfinders Ulrich Leutenegger zu entrümpeln und wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

→ www.heimatschutz.ch/thurgau